

POLITIK FORUM

Immunonkologie

Chancen und Herausforderungen

Die aktuellen Fortschritte in der Immunonkologie wecken grosse Hoffnungen für die Krebsbehandlung, gleichzeitig sind auf Grund der dynamischen Entwicklungen viele Fragen im Zusammenhang mit diesen neuen Therapien noch offen. Vor diesem Hintergrund haben die Nationale Strategie gegen Krebs (NSK) und MSD Schweiz partnerschaftlich den Multi-stakeholder-Thinktank «Immunonkologie – Chancen und Herausforderungen für die Versorgungsqualität» in Form eines NSK-Teilprojekts initiiert. Der Experten-Thinktank verfolgt das Ziel, den zunehmenden Stellenwert der neuen Immunonkologika zu nutzen, um die Versorgungsqualität und den Patientennutzen in der Onkologie weiter zu steigern.

Der Thinktank setzte sich aus neun Experten verschiedener Stakeholdergruppen (NSK [Leitung], Forschung, Medizinische Onkologie, Onkologie-Pflege, Grundversorger/Netzwerke, Krankenversicherer, Angehörigenvertreter, Krebsliga Schweiz, Industrie) zusammen, die an der Versorgung von Krebspatienten beteiligt sind. Die vorliegenden Empfehlungen fassen die Ergebnisse von drei Roundtables zusammen, die zwischen August und Dezember 2016 durchgeführt wurden. Die Empfehlungen reflektieren die Meinungen und Erfahrungen der Teilnehmenden und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der vollständige Bericht ist auf der Homepage der NSK www.nsk-krebsstrategie.ch verfügbar.

Es wurde ein vierstufiges Vorgehen gewählt: Ausgehend von einer Ist-Analyse der Onkologieversorgung in der Schweiz erarbeitete der Thinktank zweitens die wichtigsten Herausforderungen und Chancen, die mit den Immunonkologika auf das Versorgungssystem zukommen. Drittens wurde skizziert, wie die Versorgung zukünftig idealerweise ausgestaltet sein sollte (Soll-Zustand). Daraus leitete der Thinktank in einem vierten Schritt Massnahmenvorschläge ab, wie sich der angestrebte Soll-Zustand erreichen und damit die Versorgungsqualität steigern lässt.

Die Krebsforschung in der Schweiz ist mit immer anspruchsvolleren Auflagen in der klinischen Forschung konfrontiert, zudem mangelt es an einer flächendeckenden und koordinierten Erhebung von epidemiologischen und «Real World Evidence»-Daten. Ebenfalls Verbesserungspotenzial besteht beim Wissensaustausch unter den Akteuren. Der generelle Zugang zur ärztlichen Behandlung, verschiedenen therapeutischen Optionen und diagnostischen Massnahmen ist insgesamt gewährleistet. Hingegen wird der Zugang zu innovativen Therapien teils durch administrative Hür-

den erschwert und die Zugangsgerechtigkeit beim Einsatz dieser Therapien ausserhalb der zugelassenen oder vergüteten Indikationen hinterfragt. Die Qualität der Versorgung von Krebspatienten in der Schweiz ist insgesamt auf einem sehr hohen Niveau, allerdings existieren mitunter grosse Leistungsunterschiede zwischen Spitälern und Regionen sowie Defizite bei der Koordination von Leistungen und Akteuren. Die Kapazitäten der Forschungszentren kommen angesichts der hohen Forschungsdynamik zunehmend an ihre Grenzen. Gleichzeitig stellt das grosse Volumen an neuen Erkenntnissen hohe Anforderungen an den Wissenstransfer von der klinischen Forschung in die Praxis und umgekehrt. Der Einsatz moderner Technologien kann den Wissensaustausch zwischen Patient und Arzt sowie unter Peers unterstützen.

Personen, die auf eine immunonkologische Therapie ansprechen, können zu chronisch kranken Patienten werden. Der Patient und sein Umfeld stehen vor der Herausforderung, eine länger andauernde Behandlung und die therapiebedingten Auswirkungen in das alltägliche Privat- und Berufsleben zu integrieren. Gleichzeitig erhält der Patient dadurch die Chance, seine bisherigen Funktionen zu einem grossen Teil weiter zu erfüllen und ein «selbstbestimmtes» Leben zu führen. Der zunehmend chronische Krankheitsverlauf erfordert eine stärker patientenzentrierte, integrierte Versorgung und damit eine intensivere Koordination entlang des Behandlungspfades. Die Umsetzung von entsprechenden Ansätzen wird unter anderem durch eine ungenügende Vergütung von Koordinationsleistungen erschwert. Diese veränderten Anforderungen sowie der zunehmende Personalangel bei Onkologen und der Onkologiepflege bieten jedoch eine Chance, die bestehenden Berufs- und Rollenbilder zu überdenken und weiterzuentwickeln.

In einer «idealen Welt» werden individuelle Therapieempfehlungen standardmässig durch Onkologie-Teams gefällt. Die verschiedenen Behandlungsstrategien werden im Real-World-Setting systematisch miteinander verglichen und die Verträglichkeit der Therapien wird koordiniert erfasst. Für die Diagnose und Behandlung von immunvermittelten Nebenwirkungen sind klare Prozesse definiert. Die Leistungsprioritäten innerhalb der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sind revidiert und reflektieren die gesellschaftlichen Prioritäten. Der Patient hat sich als Mit-Manager seiner Krankheit etabliert und nimmt eine aktive Rolle im Behandlungsprozess ein. Die Bedürfnisse der Patienten unter immunonkologischen Therapien sind bekannt und adressiert. Dem Patienten steht ein Support-Netz von verschiedenen Leistungserbringern bzw. Anlaufstellen zur Verfügung, das er je nach Bedarf aktivieren kann. Zudem ist die Onko-

logie gut mit den angrenzenden Fachrichtungen vernetzt. Einige Onkologen fungieren als «Onkologie-Manager» und gewährleisten die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen involvierten Spezialisten. Die Pflege übernimmt eine verstärkte Koordinationsfunktion entlang des gesamten Behandlungspfades.

Um das Potenzial der Immunonkologie zur Steigerung von Versorgungsqualität und Patientennutzen optimal auszuschöpfen, sollten aus Sicht des Thinktanks prioritär folgende fünf Hauptstossrichtungen verfolgt werden:

- ▶ Zur Förderung des Wissenstransfers sind über eine internetbasierte, themenspezifische Suchmaschine umfassende Informationen zu den Entwicklungen in der Immunonkologie an einem Ort abrufbar. Die Suchmaschine generiert zielgruppengerechte Informationen für Fachpersonen und Patienten.
- ▶ Als Orientierungshilfe für den Patienten wird eine individualisierte «Patienten-Landkarte» erstellt. Die Landkarte bildet den gesamten individuellen Behandlungsprozess und die darin involvierten Akteure ab und zeigt übersichtlich, welche nächsten Schritte für den Patienten anstehen und welche Informationen er für diese Schritte benötigt.
- ▶ Zur Unterstützung beim Umgang mit einer zunehmend chronischen Krebserkrankung steht dem Patienten eine Toolbox im Sinne eines 1-Stop-Shops zur Verfügung. Über die Toolbox sind

alle relevanten Informations- und Beratungsangebote einfach, bedürfnisgerecht und in hoher Qualität zugänglich.

- ▶ Der Patient kann während der gesamten Behandlungsdauer auf eine konstante Ansprechperson bzw. Koordinationsstelle zurückgreifen. Die Koordinationsstelle gewährleistet eine zeitnahe Abstimmung unter den beteiligten Leistungserbringern, ihre Leistungen werden angemessen vergütet.
- ▶ Mit einem dynamischen Rollen-Assessment-Tool lässt sich regelmässig prüfen, ob eine Organisation adäquat aufgestellt ist, um im Zeitalter der Immunonkologie eine gute Versorgungsqualität sicherzustellen. Im Zentrum stehen dabei die Funktionen, Mitarbeiter-Fähigkeiten und verfügbaren Ressourcen.

Die erarbeiteten Hauptstossrichtungen sollen nun im Rahmen der NSK vertieft werden und dabei soweit sinnvoll Synergien mit bereits laufenden Arbeiten der NSK nutzen. Die Teilnehmenden des Thinktanks sind überzeugt, dass die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen in die Praxis einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Versorgungsqualität und des Patientennutzens leisten kann. Angesichts der hohen Dynamik ist es wichtig, dass die Weiterbearbeitung und Implementierung zeitnah erfolgen.

▼ Dr. Philippe Groux, MPH

Gesamtprojektleiter Nationale Strategie gegen Krebs

Flächendeckende und einheitliche Erfassung der Krebsfälle in der Schweiz



Vernehmlassung zur Krebsregistrierungsverordnung

Das Parlament hat 2016 das neue Krebsregistrierungsgesetz verabschiedet. Vor kurzem hat nun die Vernehmlassung zum Ausführungsrecht stattgefunden. Ab dem 1. Januar 2019 werden in der Schweiz Krebserkrankungen flächendeckend und einheitlich registriert.

Eine vollständige Erfassung von epidemiologischen Daten zu Krebs erlaubt es, die Ursachen der Krankheit besser zu verstehen, präventive Massnahmen gezielt zu planen und auch präzise Rückschlüsse auf die Wirksamkeit von Therapien zu ziehen. Deshalb sind die Registrierung der Krebsfälle sowie deren rechtliche Verankerung in einem Bundesgesetz von grosser gesundheitspolitischer Bedeutung.

Im März 2016 hat das Parlament das neue Gesetz für ein gesamtschweizerisches Krebsregister verabschiedet. Von April bis Juli 2017 hat das Eidgenössische Departement des Innern den Entwurf für das Ausführungsrecht zum neuen Bundesgesetz – die Krebsregistrierungsverordnung – in die Vernehmlassung geschickt.

Mit dem Krebsregistrierungsgesetz und dem vorgeschlagenen Ausführungsrecht wird die rechtliche Grundlage für eine flächendeckende, vollständige und vollzählige Registrierung von Krebserkrankungen in der Schweiz geschaffen. Erfreulich ist, dass auch Daten zur Behandlung und zum Krankheitsverlauf (sogenannte Zusatzdaten) erfasst werden. Damit können Versorgungs- und

Behandlungsqualität in der Schweiz künftig besser evaluiert und optimiert werden.

Einige zentrale Aspekte fehlen im Verordnungsentwurf. Beispielsweise muss die Datenqualität sichergestellt sein, bis eine Automatisierung implementiert ist. Bei den Meldestellen darf kein wesentlicher Mehraufwand anfallen. Ebenso soll ein gegenseitiger Datenaustausch zwischen Meldestellen sowie Früherkennungsprogrammen und den Krebsregistern stattfinden, damit aufgrund der Vergleichsdaten die Behandlungs- und Versorgungsqualität in den einzelnen Organisationen und Institutionen verbessert werden kann. Zudem schlägt die Krebsliga Schweiz geringe Anpassungen in der Liste der zu meldenden Krebserkrankungen sowie Änderungen im Verordnungstext vor, beispielsweise in Bezug auf die Patienteninformation, bei der Erhebung des Widerspruchs sowie direktere Meldewege.

Zurzeit arbeiten verschiedene Arbeitsgruppen an der Festlegung der Qualitätsindikatoren, die aus den erfassten Basis- und Zusatzdaten abzuleiten sind. Es ist geplant, dass die neuen Bestimmungen gestaffelt in Kraft treten: Diejenigen, die sich an den Bund richten, sollen ab dem 15. März 2018 gelten. Die übrigen Bestimmungen sollen ab dem 1. Januar 2019 in Kraft treten – ab dann werden Krebserkrankungen in der ganzen Schweiz registriert. Damit wird eine langjährige Forderung der Krebsliga endlich erfüllt.

▼ Franziska Lenz

Leiterin Politik und Public Affairs, Krebsliga Schweiz